



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

GRESKAM

Erstellungsdatum	10.08.2000	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	28.06.2018		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch GRESKAM
Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung Alkaline Zubereitung zum Reinigen von mikroporösen Fliesen aus Stein, Keramik, Feinrauh. Empfohlen für die Reinigung von Kunststeinoberflächen, hauptsächlich mikroporösen Fliesen aus Feinsteinzeug.
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller
Name oder Handelsname TENZI Sp. z o.o.
Adresse Skarbimierzyce 20, Dołuje, 72-002
Polen
USt-IdNr. PL8512583405
Telefon +48 91 3119777
E-mail info@tenzi.pl
Web-Adresse www.tenzi.pl
- E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**
Name technolog@tenzi.pl
- 1.4. Notrufnummer**
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.
Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.
112 Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Corr. 1A, H314
Eye Dam. 1, H318

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm



Signalwort
Gefahr



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

GRESKAM

Erstellungsdatum 10.08.2000
Überarbeitet am 28.06.2018 Nummer der Fassung 1.0

Gefährliche Stoffe

Natriumhydroxid
Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein. Die Verpackung muss widerstandsfähig gegen Eröffnung von Kindern.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Registrierungsnummer: 01-2119457892-27-XXXX	Natriumhydroxid	<10	Skin Corr. 1A, H314 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Corr. 1B, H314: $2 \% \leq C < 5 \%$ Skin Corr. 1A, H314: $C \geq 5 \%$ Eye Irrit. 2, H319: $0,5 \% \leq C < 2 \%$ Skin Irrit. 2, H315: $0,5 \% \leq C < 2 \%$	
CAS: 68439-54-3 Registrierungsnummer: polimer	Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert	<5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
CAS: 6419-19-8 EG: 229-146-5 Registrierungsnummer: 01-2119487988-08-xxxx	Aminotrimethylenphosphonsäure	<2	Met. Corr. 1, H290 Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 61789-40-0 EG: 931-513-6 Registrierungsnummer: 01-2119513359-38-XXXX	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N, N-dimethyl-, N-(C12-18- (geradzahlig) acyl)-derivate, Hydroxide, innere Salze	<2	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Dam. 1, H318: $C > 10 \%$ Eye Irrit. 2, H319: $4 \% < C \leq 10 \%$	

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

GRESKAM

Erstellungsdatum	10.08.2000		
Überarbeitet am	28.06.2018	Nummer der Fassung	1.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder ausziehen, falls sie sich in betroffenen Bereichen befinden. Je nach der Situation einen Krankenwagen rufen und immer eine ärztliche Behandlung absichern. Spülen Sie betroffene Stellen mit einem Strahl wenn möglich lauwarmen Wassers während eines Zeitraums von 10 - 30 Minuten ab; verwenden Sie keine Bürste, Seife und auch keine Neutralisation. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaumbildenden Stoffen. Es droht eine Perforation der Speiseröhre sowie des Magens! MUND SOFORT MIT WASSER AUSSPÜLEN und danach 2-5 dl kaltes Wasser ZUM TRINKEN GEBEN um die thermische Wirkung von Laugen zu reduzieren. Größere Mengen der aufgenommenen Flüssigkeit sind nicht vorteilhaft, es könnte Erbrechen hervorgerufen und ein eventuelles Einatmen von Ätzmitteln in die Lungen verursacht werden. Den Betroffenen nicht zum Trinken zwingen, insbesondere wenn er bereits Schmerzen im Mund oder Hals hat. Lassen Sie in diesem Fall den Betroffenen nur die Mundhöhle mit Wasser ausspülen. VERABREICHEN SIE KEINE AKTIVKOHLE! Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Beim Verschlucken

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

GRESKAM

Erstellungsdatum	10.08.2000		
Überarbeitet am	28.06.2018	Nummer der Fassung	1.0

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

Verpackungswerkstoff

HDPE (2), Die hohe Dichte (linear) Polyethylen (Kunststoffe)



HDPE
min 5 °C, max 35 °C

Lagertemperatur

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

GRESKAM

Erstellungsdatum 10.08.2000
Überarbeitet am 28.06.2018 Nummer der Fassung 1.0

DNEL

Aminotrimethylenphosphonsäure

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	19,4 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	19,4 mg/m ³		
Arbeiter	Dermal	4,8 mg/kg KG/Tag	Chronische lokale Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	4,8 mg/kg KG/Tag		

PNEC

Aminotrimethylenphosphonsäure

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Trinkwasser	0,46 mg/l	
Meerwasser	0,046 mg/l	
Süßwassersedimenten	150 mg/kg Trockensubstanz	
Meer Sedimenten	15 mg/kg Trockensubstanz	
Boden (Landwirtschaftliche)	244 mg/kg Trockensubstanz	
Mikroorganismen in Kläranlage	20 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt sich nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	farblose Flüssigkeit
Zustand	flüssig bei 20°C
Farbe	farblos
Geruch	Charakteristisch für die verwendeten Rohstoffe.
Geruchsschwelle	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	14 (unverdünnt bei 20°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	die Angabe ist nicht verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

GRESKAM

Erstellungsdatum 10.08.2000
Überarbeitet am 28.06.2018
Nummer der Fassung 1.0

Entzündbarkeitsgrenzen die Angabe ist nicht verfügbar
Explosionsgrenzen die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte 1,080 g/cm³ (+-) 0,020
Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit löslich
Fettlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser die Angabe ist nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar
Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Dichte die Angabe ist nicht verfügbar
Entflammtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Haut	LD ₅₀	>620 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M	Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
Oral	LD ₅₀	2430 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M	Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

GRESKAM

Erstellungsdatum 10.08.2000
Überarbeitet am 28.06.2018 Nummer der Fassung 1.0

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD ₅₀	>300-2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		Auf der Basis der Erweise	karta charakterystyki
Dermal	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		Auf der Basis der Erweise	karta charakterystyki

Aminotrimethylenphosphonsäure

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD ₅₀	2910 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)			karta charakterystyki
Dermal	LD ₅₀	6310 mg/kg		Kaninchen			karta charakterystyki

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Nicht reizend			Auf der Basis der Erweise	karta charakterystyki

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Nicht reizend		Kaninchen	Auf der Basis der Erweise	karta charakterystyki

Aminotrimethylenphosphonsäure

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Leicht reizend				karta charakterystyki

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Schwere Augenschädigung			Auf der Basis der Erweise	karta charakterystyki



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

GRESKAM

Erstellungsdatum 10.08.2000
Überarbeitet am 28.06.2018 Nummer der Fassung 1.0

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Reizend, Schwere Augenschädigung		Kaninchen	Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

Aminotrimethylenphosphonsäure

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung	Quelle
	Reizend				karta charakterystyki

Sensibilisierung

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Haut	Keine Wirkung	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
	Keine Wirkung		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

Mutagenität

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Negativ	OECD 471					Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
Negativ	OECD 476					Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
Negativ	OECD 474					Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

GRESKAM

Erstellungsdatum 10.08.2000
Überarbeitet am 28.06.2018

Nummer der Fassung 1.0

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Ergebnis	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Keine Wirkung					Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
EC ₅₀	OECD 202	1,9 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
ErC ₅₀		2,4 mg/kg	72 Std.	Algen und andere Wasserpflanzen		Indikator für Wachstum	karta charakterystyki
ErC ₅₀		7 mg/l	72 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Indikator für Wachstum	karta charakterystyki
LC ₅₀	OECD 203	1,11 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)			karta charakterystyki

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC ₅₀	OECD 203	>1-10 mg/kg	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

GRESKAM

Erstellungsdatum 10.08.2000
Überarbeitet am 28.06.2018
Nummer der Fassung 1.0

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
EC ₅₀	OECD 202	>1-10 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
EC ₅₀	OECD 201	>1-10 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

Aminotrimethylenphosphonsäure

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
EC ₅₀		297 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)			karta charakterystyki
NOEC		≥25 mg/l	28 Tag	Daphnia (Daphnia magna)			karta charakterystyki
LC ₅₀	OECD 203	8132 mg/l	96 Std.	Fische			karta charakterystyki
LC ₅₀	OECD 203	1212 mg/l	96 Std.	Fische			karta charakterystyki
LC ₅₀		160 mg/l	96 Std.	Oncorhynchus mykiss			karta charakterystyki
LC ₅₀		23 mg/l	60 Tag	Oncorhynchus mykiss			karta charakterystyki
EC ₅₀		94 mg/l	48 Std.				karta charakterystyki
NOEC		95 mg/l	96 Std.				karta charakterystyki

Chronische Toxizität

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
EC ₅₀		3000 mg/l	16 Std.	Bakterien (Salmonella typhimurium)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
NOEC	OECD 211	0,3 mg/l	21 Tag	Daphnia (Daphnia magna)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
NOEC	OECD 210	0,135 mg/l	100 Tag	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki
NOECr		0,6 mg/l	72 Std.	Algen und andere Wasserpflanzen		Auf der Basis der Erweises	karta charakterystyki

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

GRESKAM

Erstellungsdatum 10.08.2000
Überarbeitet am 28.06.2018

Nummer der Fassung 1.0

Biologische Abbaubarkeit

1-Propanaminium, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N- (C12-18- (geradzahlig) acyl) -derivate, Hydroxide, innere Salze

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
		95 %	28 Tag		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	karta charakterystyki
		80-90 %	60 Tag		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	karta charakterystyki
	OECD 306	75 %	28 Tag		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	karta charakterystyki

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
	OECD 301A	>70 %	28 Tag		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	karta charakterystyki
	OECD 301B	>60 %	28 Tag		Auf der Basis der Erweises	Biologisch leicht abbaubar	karta charakterystyki

Aminotrimethylenphosphonsäure

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
	OECD 301D	22-23 %	28 Tag			Biologisch schwer abbaubar	karta charakterystyki
EC ₀		200 mg/l	30 Min				karta charakterystyki

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

GRESKAM

Erstellungsdatum	10.08.2000		
Überarbeitet am	28.06.2018	Nummer der Fassung	1.0

Abfallvorschriften

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid)

14.3. Transportgefahrenklassen

8 Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

unerwähnt

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

80

UN Nummer

1719

Klassifizierungskode

C5

Sicherheitszeichen

8



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

GRESKAM

Erstellungsdatum	10.08.2000		
Überarbeitet am	28.06.2018	Nummer der Fassung	1.0

Ergänzende Informationen zur Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in geltender Fassung
<5 % Phosphonate, <5 % anionische Tenside, <5 % amphotere Tenside, <5 % nichtionische Tenside

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Für folgende Stoffe, Gemische:

Natriumhydroxid: Der Hersteller hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Alkohole, C11-13-verzweigt, ethoxyliert : Der Hersteller hat die Stoffsicherheitsbeurteilung nicht durchgeführt

Aminotrimethylenphosphonsäure: vorregistrierter Stoff mit einer Übergangszeit

1-Propanamin, 3-Amino-N- (carboxymethyl) -N, N-dimethyl-, N-cocoacyl-Derivate, Hydroxide, innere Salze: Der Hersteller hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC ₅₀	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

GRESKAM

Erstellungsdatum	10.08.2000		
Überarbeitet am	28.06.2018	Nummer der Fassung	1.0

LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log K _{ow}	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.